Die Tagespost Samstag, 16. November 2013 Nr. 138 / Nr. 46 ASZ

KOLUMNE

Nach dem Krippenkrieg

VON PROFESSOR JÖRG ALTHAMMER

Die deutsche Familienpolitik hat sich innerhalb weniger Jahre grundlegend verändert. Während vor nicht allzu langer Zeit die innerfamiliäre Betreuung der unter 3-Jährigen die selbstverständliche Norm war, wurde mit dem Ausbau der Betreuungsinfrastruktur und mit dem Wechsel vom Erziehungs- zum Elterngeld eine grundsätzliche Neuausrichtung eingeleitet. Dieser Politikwechsel war mit einer politischen Kontroverse verbunden, die in ihrer Vehemenz an die ideologischen Auseinandersetzungen der frühen Bundesrepublik erinnerte. Hier wurden Lebensentwürfe gegeneinander ausgespielt und Leitbilder ideologisch überhöht. Neben der „Rabenmutter" hatte nun auch die „Herdprämie" ihren festen Platz in der politischen Diskussion.

Mittlerweile hat sich die Situation erkennbar entspannt. Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ist eine bedeutende familienpolitische Errungenschaft und wird von niemandem mehr ernsthaft in Frage gestellt. Und die deutlich gestiegene Inanspruchnahme der Betreuungseinrichtungen zeigt, dass eine verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuungsinfrastruktur ein wichtiges Element in der Lebensplanung junger Eltern ist. Das Kapitel zur Krippendiskussion ist – endlich – abgeschlossen.

Deshalb wäre es nun an der Zeit, sich mit den monetären Maßnahmen, also dem Eltern- und dem Betreuungsgeld, genauer auseinanderzusetzen. Mit der Einführung des Elterngelds wurden mehrere Ziele verfolgt. Zum einen sollte den Eltern ein zeitlicher Schonraum für die Betreuung von Kleinkindern eingeräumt werden. Das als Lohnersatzleistung ausgestaltete Elterngeld soll in dieser Phase den Einkommensverlust der Familie kompensieren und gleichzeitig einen Anreiz für Väter setzen, sich während der Partnermonate aktiv an der Kinderbetreuung zu beteiligen. Des Weiteren soll das Elterngeld die Erwerbsunterbrechung von Müttern verkürzen. Und schließlich sollte das Elterngeld dazu beitragen, dass hochqualifizierte Frauen einen vorhandenen Kinderwunsch auch tatsächlich realisieren. Fast keines dieser Ziele wurde erreicht. Einen positiven Einfluss von Geldleistungen auf die Geburtenrate erwartet niemand mehr. Es ist auch mehr als fraglich, ob Väter durch monetäre Transfers zu einer aktiveren Rolle in der Kindererziehung veranlasst werden können. Hierfür sind eher Einstellungen und Werthaltungen entscheidend. Und selbst das Ziel einer verkürzten Erwerbsunterbrechung von Müttern wurde nur bedingt erreicht. Durch das Betreuungsgeld wird dieser Effekt zudem vermutlich konterkariert. Was in der aktuellen Diskussion aber völlig aus dem Blick gerät, sind die negativen Verteilungswirkungen des Elterngelds. Sozialpolitisch wirkt das Elterngeld völlig kontraproduktiv. Die höchsten Transferleistungen erhalten die Bezieher hoher Einkommen und Einkindfamilien; am niedrigsten fällt das Elterngeld bei Geringverdienern und kinderreichen Familien aus. Es ist absurd: das Elterngeld, das vor allem Lenkungswirkungen entfalten sollte, ist allokativ fast wirkungslos und generiert vor allem negative Verteilungseffekte. Das Betreuungsgeld, das als Kompensation für jene

PROFESSOR JÖRG ALTHAMMER. Foto: Priv.

Eltern gedacht ist, die keine subventionierte Betreuungsleistung in Anspruch nehmen wollen, wird voraussichtlich negative Lenkungswirkungen auslösen. Es ist bereits jetzt absehbar, dass ein derart widersprüchliches System nicht von Dauer sein kann. Dies sollte die Politik zum Anlass nehmen, um sich nochmals über die Ziele monetärer Leistungen zu verständigen. Denn es ist nicht die Aufgabe der Politik, den Eltern vorzuschreiben, wie sie ihre Kinder betreuen, in welchem Umfang sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen oder wie sie die innerfamiliale Aufgabenverteilung regeln. Das obliegt allein den Eltern.

Die Politik sollte deshalb Instrumente einsetzen, welche die Entscheidung der Eltern möglichst wenig beeinflussen. Das bedeutet konkret, Eltern- und Betreuungsgeld zu einer neuen Leistung zusammenzufassen, die unabhängig vom Einkommen, von einer Erwerbstätigkeit oder von der Inanspruchnahme einer Betreuungseinrichtung ausgezahlt wird. Entsprechende Vorschläge liegen vom Deutschen Caritasverband und vom Familienbund vor. Die Politik müsste nur noch den Mut haben, sie umzusetzen.

Der Autor lehrt Wirtschafts- und Unternehmensethik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.